



Replik auf den Leitartikel «Zeit für eine Debatte ohne Denkverbote» von Andrea Sommer (BaZ vom 26. Juni) Die Sozialhilfe ist unter Druck. Warum eigentlich?

Von Felix Wolfers

Verschiedene Kantone wollen die Leistungen der Sozialhilfe massiv kürzen. So hat etwa der Kanton Bern bereits um acht bis 30 Prozent reduzierte Grundbedarfsleistungen beschlossen und in Basel-Land wurde ein Vorstoss überwiesen, welcher beim Unterstützungsbeginn den Grundbedarf um 30 Prozent kürzen will. Andere Kantone werden wohl folgen: Es droht ein zynischer Wettbewerb um die tiefsten Sozialhilfeleistungen.

Auffallend an der Diskussion über die Sozialhilfe ist, dass diese in einem hohen Mass faktenfrei geführt wird. Während vor einer Reform von Sozialversicherungen Studien erstellt werden, gibt es bei der Sozialhilfe kaum seriöse Grundlagen für einen Umbau des Systems. Kürzungen werden von Einzelpersonen oder in kleinen Parteizirkeln, vor allem in der SVP, ausgeheckt und ohne fachliche Überprüfung direkt in den politischen Prozess eingespielen. Selbst in kantonalen Parlamenten wird die Frage nicht ernsthaft diskutiert, ob es überhaupt möglich ist, mit einem um 30 Prozent gekürzten Grundbedarf menschenwürdig zu leben.

Leistungen sind sehr bescheiden

Nehmen wir als Beispiel eine vierköpfige Familie: Diese erhält heute in der Sozialhilfe für den Grundbedarf, also für Ernährung, Kleidung, Haushalt und alle weiteren Ausgaben des täglichen Bedarfs, 528 Franken pro Person pro Monat. Das Bundesamt für Statistik weist nach, dass davon etwa ein Drittel für die Ernährung aufgewendet werden muss, also pro Person 176 Franken im Monat oder gut fünf Franken pro Tag. Kürzt man den Grundbedarf um 30 Prozent, so verbleiben für die Ernährung pro

Person und Tag noch etwa vier Franken. Davon soll sich eine Person ausreichend und gesund ernähren können. Wer selbst täglich einkauft, weiss, dass das unmöglich ist.

Das Beispiel zeigt, dass die Leistungen der Sozialhilfe in der Regel sehr bescheiden sind. Das bestätigt auch ein Vergleich mit den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV: Während der Grundbedarf in der Sozialhilfe für eine Einzelperson bei 986 Franken im Monat liegt, werden bei der EL dafür monatlich 1608 Franken ausgerichtet. Die Leistungen der Sozialhilfe liegen also schon heute deutlich unter den Ansätzen anderer Existenzsicherungssysteme. Für weitere Leistungskürzungen bleibt somit, bei einer sachlichen Betrachtung, kein Raum.

Die meisten Personen in der Sozialhilfe arbeiten bereits oder wollen arbeiten.

Leistungseinschränkungen werden aber dennoch vehement gefordert, auch mit dem Argument «Arbeit soll sich lohnen». Dem ist nur zuzustimmen. Aber: Lohnt sich denn Arbeit wirklich nicht? Das Existenzminimum – Grundbedarf, Miete und Krankenkasse – beträgt in der Sozialhilfe für eine Einzelperson etwa 2300 Franken im Monat. Selbst in Tieflohnbranchen sind die Mindestlöhne deutlich höher und liegen bei etwa 4000 Franken. Komplexer ist die Situation bei Familien. Hier reicht ein tiefer Lohn oft nicht zum Leben. Deshalb muss die Sozialhilfe in grosser Zahl Working-Poor-Familien unterstützen und deren Einkommen bis zum Existenzminimum ergänzen. Die Sozialhilfe subventioniert so faktisch den Niedriglohnsektor.

Wollen wir wirklich Kinderarmut?

Weil der Existenzbedarf für eine Familie vor allem in städtischen Gebieten deutlich über 4000 Franken im Monat liegt, sind Sozialhilfeleistungen oft höher als Tieflöhne. Das wird von Kritikern der Sozialhilfe gerne als Beweis für überhöhte Leistungen gesehen, zielt aber am eigentlichen Problem vorbei: Wenn der Lohn für eine Familie zum Leben nicht reicht, ist er zu tief, nicht die Leistungen sind zu hoch. Wer hier etwas ändern will, muss sich für höhere Mindestlöhne und vor allem für höhere Kinderzulagen für Geringverdienende einsetzen. Die Kürzung von Sozialhilfeleistungen für Familien unter den Existenzbedarf ist mit Sicherheit keine Lösung.

Kritiker der Sozialhilfe verweisen gerne auf Renitente und Arbeitsscheue. Solche Personen gibt es vereinzelt tatsächlich. Die Erfahrung zeigt aber, dass die allermeisten Personen in der Sozialhilfe bereits arbeiten oder arbeiten wollen. Nur will der Arbeitsmarkt diese Personen nicht mehr. Beispielhaft hierfür sind die über 55-Jährigen, welche in der Sozialhilfe die am stärksten wachsende Gruppe sind. Am häufigsten unterstützt werden jedoch Kinder und Jugendliche. Sie machen einen Drittel der Bedürftigen aus. Bei den Kindern zeigen sich die Problematik und sozialpolitische Kälte von unausgereiften «Reformvorschlägen» besonders deutlich. Wollen wir wirklich eine neue Kinderarmut?

Betrachtet man das System der sozialen Sicherung in der Schweiz, so zeigt sich bis Ende des 20. Jahrhunderts ein Ausbau der Sozialversicherungen. Dank diesen konnten die typischen sozialen Risiken Alter, Invalidität und Krankheit erfolgreich reduziert werden. Parallel dazu entwickelten sich aber neue Armuts-



risiken, welche durch die Sozialversicherungen nicht gedeckt sind. Für das Scheidungsrisiko, das Risiko, allein-erziehend zu sein oder das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit gibt es keine Sozialversicherung. Hier springt einzig die Sozialhilfe in die Lücke.

Die Sozialhilfe ist ein sehr günstiges System für die Sicherung von Existenzen.

Die Sozialhilfe sichert heute die Existenz von 270'000 Personen in der Schweiz. Dafür müssen pro Jahr 2,7 Milliarden Franken aufgewendet werden. Das sind gerade mal 1,6 Prozent der Gesamtaufwendungen für die soziale Sicherheit. Die Sozialhilfe ist somit ein sehr günstiges Existenzsicherungssystem. Die Kosten der Sozialhilfe sind in den letzten Jahren jedoch gestiegen, vor allem wegen höheren Mieten und Krankenkassenprämien und wegen dem Wachstum der Bevölkerung. Bemerkenswert ist, dass der Anteil der sozialhilfe-abhängigen Personen konstant ist und seit Jahren bei drei Prozent liegt. Dass trotz neuen, nicht versicherten sozialen Risiken, trotz der Umwälzungen in der Gesellschaft und im Arbeitsmarkt und trotz der Migration diese Quote stabil ist, darf auch als Erfolg der Integrationsarbeit der Sozialhilfe gewertet werden.

Klar ist, dass die Sozialhilfe immer wieder überprüft und angepasst werden muss. Diese Aufgabe obliegt vor allem der Sozialdirektorenkonferenz, welche seit 2015 die Höhe der Leistungen festlegt. Reformbedarf besteht etwa bei Familien, weshalb verschiedene Kantone Familien-ergänzungen anstelle der Sozialhilfe eingeführt haben. Sinnvoll sind auch zusätzliche Massnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Personen in der Sozialhilfe.

Ausgrenzung wird gefördert

Der grösste Handlungsbedarf besteht jedoch bei der Finanzierung der Sozialhilfe. Diese ist Teil der sozialen Sicherung und soll nicht mehr primär durch die Wohngemeinden finanziert werden. Stossend ist es, dass oft diejenigen Gemeinden die grössten Lasten tragen, welche günstigen Wohnraum haben und deshalb für wenig Bemittelte attraktiv sind.

Das heutige Finanzierungssystem fördert die soziale Ausgrenzung von Bedürftigen und ist der Nährboden für radikale Kürzungsvorschläge. Belegt wird diese These durch die Situation in der Westschweiz: Hier gibt es eine faire Verteilung der Kosten und dementsprechend keinen Wettbewerb um die tiefsten Leistungen.



Felix Wolffers ist Co-Präsident der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe und Leiter des Sozialamts der Stadt Bern.